

Verhaltenskodex / code of conduct WISCHEMANN Gruppe

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Der vorliegende Verhaltenskodex basiert auf den Wertvorstellungen unseres Unternehmens. Sein Zweck besteht darin, sicherzustellen, dass sämtliche Mitarbeiter und Manager der WISCHEMANN Gruppe, gemäß den darin enthaltenen Werten und Vorgaben leben und handeln. Sämtliche dieser Richtlinien gelten auch für externe Dienstleister.

Einhaltung von Gesetzen Sämtliche Geschäftstätigkeiten der WISCHEMANN Gruppe haben allen anwendbaren gesetzlichen Erfordernissen auf nationaler und internationaler Ebene zu entsprechen. Die WISCHEMANN Gruppe verpflichtet sich des Weiteren, bei all ihren Geschäftstätigkeiten alle geltenden Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze und -vorschriften zu beachten.

Verbot von Diskriminierung und Belästigung Die WISCHEMANN Gruppe wird keinerlei diskriminierende Maßnahmen zulassen oder Handlungen begehen. Diskriminierung bedeutet jede Art von Unterscheidung, Ausschluss oder Bevorzugung, die die Gleichbehandlung oder die Zugangsmöglichkeiten zu Arbeit und Beschäftigung einschränken und die möglicherweise auf Hautfarbe, Geschlecht, Religionsbekenntnis, politische Überzeugung, Alter, nationale, soziale oder ethnische Herkunft, familiäre Verpflichtungen oder ähnliche Überlegungen dieser Art zurückzuführen sind. Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung wird geschützt und gewährleistet.

Entlohnung und Vergünstigungen Die den Mitarbeitern ausbezahlte Entlohnung muss alle gültigen Gesetze zu Löhnen und Gehältern erfüllen, einschließlich den Bestimmungen zu Mindestgehältern, Überstunden und gesetzlich festgelegten Vergünstigungen.

Arbeitszeit Die WISCHEMANN Gruppe gewährleistet, dass die geltenden gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen eingehalten werden. Die Betriebsleitung sorgt für die erforderlichen Arbeitspausen und Ruhezeiten, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter nicht zu gefährden.

Verbot von Kinderarbeit Die WISCHEMANN Gruppe akzeptiert keine Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren. Allgemeine Ausbildungs- oder Trainingsprogramme, die von Kindern in Schulen oder anderen Institutionen in Anspruch genommen werden, fallen nicht unter diese Beschränkung. Minderjährige Arbeitnehmer müssen davor geschützt werden, Arbeiten zu verrichten, die aller Voraussicht nach gefährlich sind oder auch die Gesundheit oder die physische, psychische, soziale, geistige oder moralische Weiterentwicklung gefährden.

Verbot von Zwangsarbeit Die WISCHEMANN Gruppe bedient sich weder Zwangs- noch Pflichtarbeit, worunter jede Arbeit oder Dienstleistung zu verstehen ist, die unter Androhung von Strafe verrichtet wird oder für deren Verrichtung sich jemand nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz Die WISCHEMANN Gruppe stellt sicher, dass der Arbeitsplatz und seine Umgebung (Maschinen, Ausrüstungsgegenstände und Arbeitsablauf, chemische Arbeitsstoffe, etc.) weder die körperliche Unversehrtheit noch die Gesundheit der Arbeitnehmer gefährden. Geeignete Maßnahmen zur Verminderung von Unfallgefahr und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind das Ziel regelmäßig stattfindender Optimierungsprogramme. Die Mitarbeiter müssen über einen garantierten Zugang zu Trinkwasser, Sanitäreinrichtungen und Sozialräumen verfügen, die in Übereinstimmung mit den dafür anwendbaren gesetzlichen Vorschriften errichtet wurden und dementsprechend weiter aufrechterhalten werden. Der Arbeitsplatz und sein Umfeld müssen über geeignete Notausgänge, Brandschutzeinrichtungen sowie über ausreichende Beleuchtung verfügen. Für einen adäquaten Nichtraucherschutz ist ebenfalls Sorge zu tragen.

Interessenskonflikte Wir üben weder geschäftlich noch privat Aufgaben oder Tätigkeiten aus, die mit den Interessen und Geschäftstätigkeiten der WISCHEMANN Gruppe in Konflikt stehen. Unser unternehmerisches Handeln basiert auf Vertrauen, einem respektvollen Umgang, den Verhaltensmaßstäben und Gesetzen in Deutschland und den jeweiligen Landesgesetzen. Das schließt wettbewerbswidrige Praktiken, gesetzeswidrige Zahlungen, Geldwäsche, Vorteilsnahme oder Begünstigungen grundsätzlich aus.

Datenschutz / Informationssicherheit Wir gehen mit den persönlichen Daten und Informationen unserer Mitarbeiter vertraulich um und nutzen sie nur im Rahmen der gesetzlich dafür vorgesehenen Zwecke. Im Gegenzug behandeln unsere Mitarbeiter interne Informationen vertraulich und geben Firmeninterna nur mit ausdrücklicher Erlaubnis an Dritte weiter. Das gilt vor allem für Produktdaten, Entwicklungs- und Produktionsprozesse, IT-Systeme sowie kaufmännische, strategische oder personenbezogene Informationen.

Umwelt und Nachhaltigkeit Die WISCHEMANN Gruppe erfüllt die gültigen Bestimmungen zum Umweltschutz, die ihre Betriebe an den jeweiligen Standorten betreffen. Sie handelt an allen Standorten umweltbewusst. Verfahren und Standards für eine Abfallbehandlung, für den Umgang mit und die Entsorgung von chemischen und anderen gefährlichen Materialien, für Emissionen und für die Abwasseraufbereitung, haben zumindest der gesetzlichen Mindestanforderungen zu entsprechen oder diese zu übertreffen. Die WISCHEMANN Gruppe ist sich bewusst, dass alle Rohstoffe nur begrenzt zur Verfügung stehen und deshalb eine Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen besteht. Wir stellen sicher, dass unsere Produkte und Herstellungsprozesse mit den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung und mit dem praktizierten Energiemanagementsystem in Einklang stehen.

Etwaige Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können anonym über <https://www.wischemann-kunststoff.de/ueber-uns/verhaltenskodex> (Hinweisgebersystem) gemeldet werden.